



Z E P

Zürcher Eishockey-Plauschmeisterschaft

Reglement *Saison 2004/2005*

Allgemeines

Reglemente:

Die Reglemente der ZEP bestehen aus:

- ZEP- Reglement
- Anhang 1: Bussenkatalog
- Anhang 2: ZEP-Verantwortlichkeiten

Mannschaften:

Die Anzahl Mannschaften ist in der ZEP nicht beschränkt. Neuaufnahmen werden nach der Reihenfolge der Beitrittsgesuche berücksichtigt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass mit der Anzahl Mannschaften ein vernünftiger Meisterschafts-Betrieb gewährleistet wird.

Neu eintretende Mannschaften:

Teams, die in die ZEP eintreten wollen, müssen schriftlich ein Aufnahmegesuch an das ZEP-Postfach machen. Für die jeweils nächste Saison gilt als letztmöglicher Gesuchstermin der **31. Juli**. Dieses Gesuch sollte einen kleinen Steckbrief, Werdegang, Ambitionen und die Beweggründe für einen ZEP-Beitritt beinhalten. Zudem muss jede Mannschaft gegenüber der ZEP mindestens den Spielbetrieb für 10 Heimspiele garantieren. Jedes Team muss mindestens 1 lizenzierten SEHV-Schiedsrichter (mind. Novizen B) stellen. Ebenfalls sollte ein „Team-Bankkonto“ vorgewiesen werden können.

Kosten:

Jede Mannschaft der ZEP hat bis spätestens **15. September** die Schiedsrichterkosten auf das Konto der ZEP zu überweisen. Die Mannschaften werden vom Kassier der ZEP dazu aufgefordert. Verstreicht dieser Termin ungenutzt, wird das betroffene Team unmittelbar an der Spielplansitzung vom Meisterschaftsbetrieb ausgeschlossen.

Zusätzlich werden als Jahresbeitrag Fr. 10.-- pro ZEP-Spielerlizenz erhoben. Diese werden jeweils nach dem 31. Dezember vom Kassier in Rechnung gestellt.

Nach dem 31. Juli (ZEP-Jahresende) wird vom Kassier ein Kassenbericht erstellt und an alle Teams verschickt.

Gruppeneinteilung:

Die ZEP wird in 5 Gruppen ausgetragen. Der ZEP-Vorstand ist jeweils bis zum 31. Juli berechtigt, den Modus, die Gruppeneinteilungen, sowie die Anzahl Gruppen für die kommende Saison zu bestimmen. Neue Teams können in jeder Gruppe eingeteilt werden.

Modus:

Gruppen A-E:

In allen Gruppen werden zwei Runden gespielt (Hin- und Rückrunde). Je die letzten zwei Mannschaften der Gruppen A, B, C und D steigen ab. Je die ersten zwei Mannschaften der Gruppen B, C, D und E steigen auf.

Der Meisterschaftsbetrieb wird jeweils am 1. Oktober gestartet (Spielplansitzungen ab Mitte September) und spätestens am 31. März beendet. Vor dem 1. Oktober werden, aus Rücksicht auf die Spielerpass-Erstellung, keine Meisterschaftsspiele gewertet.

Punkteverteilung:

Pro Sieg 2 Punkte, pro Unentschieden je 1 Punkt.

Rangliste:

Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien gewertet:

1. Punkte
2. Torverhältnis
3. Direktbegegnung
4. Geschossene Tore
5. Losentscheid

Spielregeln:

Gespielt wird nach den offiziellen IIHF-Regeln, sowie den SEHV-Regeln.

Ausnahmen sind:

- Spielzeit
- Funktionäre
- Sanktionen gegen Spieler
- Ausrüstungsgegenstände ***

*** = Falls irgend ein Spieler mit nicht regelkonformen Ausrüstungsgegenständen (ausgenommen Stöcke, Fanghand, Stockhand und Beinschoner des Torhüters) antritt, macht er dies auf eigene Verantwortung !!! Die ZEP, die Schiedsrichter, sowie der Schiri-Pool lehnen jede Haftung ab !!!

Stark alkoholisierte oder bekifft Spieler können vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen werden! Dies hat weder für den Spieler noch für die Mannschaft Konsequenzen. Wird nicht als SPD oder MS gewertet.

Spielverlauf:

Eiszeit und -einteilung:

Die Spielzeit beträgt **3 x 25 Minuten brutto** oder **3 x 15 Minuten netto**. Die "Heimmannschaft" bestimmt den Ablauf des Spiels, d. h. mit Matchuhr oder ohne. Der Ablauf ist den Schiedsrichtern und dem Captain des Gegners vor dem Spiel mitzuteilen.

Anhalten der Matchuhr:

Timeout:

Jede Mannschaft ist berechtigt, ein Timeout zu nehmen. Das Timeout kann zu jeder Zeit beansprucht werden. Die Zeit für das Timeout wird gestoppt, wenn 3x15 Minuten netto gespielt wird.

Verletzungen / technische Probleme:

Bei längeren Unterbrüchen liegt es im Ermessen des Schiedsrichters die Zeit zu stoppen oder nachspielen zu lassen.

Verantwortlichkeit:

Verantwortlich für die Mannschaft ist der Captain. Bei Unstimmigkeiten jeder Art ist der Captain die Bezugsperson. Nur der Captain darf mit den Schiedsrichtern in Kontakt treten. **Der Captain muss mit einem „C“ auf dem Dress gekennzeichnet sein !!!**

Schiedsrichter:

Die gemeldeten Schiedsrichter besitzen eine SEHV-Lizenz. Die Schiedsrichter werden für alle Spiele durch den Schiri-Pool angeboten. Die Schiedsrichterkosten sind von den Mannschaften selbst zu übernehmen und werden anfangs Saison von der ZEP in Rechnung gestellt.

Kosten: Alle Gruppen: 100.— Fr. pro Spiel

Pflichten der Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter müssen sich vor dem Einlaufen bei den Teams in der Garderobe melden.

Spielabbruch:

Bei witterungsbedingtem Spielabbruch gilt folgende Regelung:

- **mehr als die Hälfte der Zeit gespielt wird der Match gewertet**
- **weniger als die Hälfte der Zeit gespielt wird das Spiel wiederholt**

Bei Spielabbrüchen infolge Ausschreitungen jeglicher Art, entscheidet der ZEP-Einzelrichter über Sieg oder Niederlage. Diese Spiele sind gegebenenfalls als Forfait zu werten.

Forfait:

Forfaits werden mit 5:0 Toren gewertet. Anfallende Kosten, inkl. Schirikosten, sind von der forfaitgebenden Mannschaft zu tragen.

Als Forfait gelten:

- Nichterscheinen der Mannschaft
- Zu kurzfristiges Absagen (weniger als 5 Tage im Voraus)
- Zu viele lizenzierte Spieler in der Mannschaft
- Nicht spielfähige Mannschaften (Spielmangel)
- Keine Spielerpässe vorhanden (auch wenn nur ein Pass fehlt)

Spieler:

In der ZEP dürfen die Spieler **nur in einer** Mannschaft spielen. **Der Austausch von Spielern ist verboten.** Als Ausnahme dieser Regel gelten die Torhüter. **Der Torhüter muss immer mindestens eine Fotokopie seines ZEP-Spielerpasses vorweisen können !!!**

Spielberechtigt sind nur Spieler und Torhüter mit einem **gültigen Spielerpass**. Der Spielerpass muss am Match jederzeit (auch nach dem Spiel) vorgewiesen werden können.

Alle Spieler einer Mannschaft müssen bis spätestens **15. September** beim Lizenzverantwortlichen der ZEP (**Franz Stocker, Sonnenhalde 1, 8603 Schwerzenbach**), gemeldet sein. Nachträglich können bis 31. Dezember zusätzliche Spieler gemeldet werden, welche nach Erhalt des Passes spielberechtigt sind. Es ist darauf zu achten, dass die Spieler mannschaftsweise und jeweils mittels dem neugeschaffenen Spielerpassmeldeformular gemeldet werden. Wie bisher braucht der Lizenzverantwortliche Eure Angaben mind. 5 Tage vor Eurem 1.Ligaspiel, damit Ihr rechtzeitig zum Saisonstart Eure Spielerpässe im Briefkasten habt, dasselbe gilt für Passerstellungen während der Saison. **Pro neuer Spieler muss 1 aktuelles Passfoto beigelegt werden.**

Die Spielerpässe kosten bei Erstausgabe Fr. 70.-- pro Mannschaft. (Neueintritt eines Teams in die ZEP).

Mutationen von einzelnen Spielerpässen sind gratis !!!!!

Lizenzierte Spieler: (SEHV)

Grundsätzlich sollte in der ZEP auf SEHV lizenzierte Spieler verzichtet werden. Sollten aber trotzdem lizenzierte Spieler teilnehmen, muss darauf geachtet werden, dass die maximale Punktzahl, der beim SEHV lizenzierten, die folgenden Grenzwerte nicht übersteigt.

Gruppe A: Maximal 3 Pkt.

Gruppe B: Maximal 3 Pkt.

Gruppe C: Maximal 3 Pkt.

Gruppe D: Maximal 2 Pkt.

Gruppe E: Maximal 2 Pkt.

Die Punktzahlen pro SEHV lizenzierten Spieler sind nachfolgend aufgeführt:

Leistungsklasse SEHV: Punkte ZEP:

Leistungsklasse SEHV: Punkte ZEP:

2. Liga: 3 Pkt.

Junioren Top: 3 Pkt.

3. Liga: 2 Pkt.

Junioren A: 3 Pkt.

4. Liga: 1 Pkt.

Junioren B: 2 Pkt.

Senioren A: 2 Pkt.

Novizen Elite: 2 Pkt.

Senioren B: 1 Pkt.

Novizen Top: 2 Pkt.

Senioren C: 0 Pkt.

Novizen A: 1 Pkt.

Veteranen: 0 Pkt.

Novizen B: 1 Pkt.

Damen A-C: 0 Pkt.

Spieler der Nationalligen A und B, 1. Liga, Elite-Junioren sowie den Nachwuchsmannschaften (Mini und jünger) sind in der ZEP **nicht** spielberechtigt !

Als SEHV lizenzierte Spieler gelten alle Spieler, welche in der vergangenen oder in der laufenden Saison eine SEHV-Lizenz gelöst haben. Wobei immer die höhere Stärkeklasse für die Punkte zählt !!!

Wenn ein SEHV lizenziertes Spieler innerhalb der Saison einen Clubwechsel oder einen Stärkeklassenwechsel innerhalb des SEHV vornimmt, ist der Lizenzverantwortliche der ZEP sofort zu informieren !!!

Werden bei dieser Überprüfung falsche Angaben seitens der Spieler oder Teams entdeckt, behält sich die ZEP vor, die ZEP-Lizenz des betreffenden Spielers einzuziehen und das Team mit Punktabzug in der laufenden Saison und einer Geldbusse zu strafen. Bitte prüft deshalb aus Eigeninteresse die Angaben Eurer Spieler. Der Unterzeichnende auf dem Spielerpassmeldeformular ist Verantwortlich für die Angaben die sich darauf befinden.

Spieler-Strafen / Sanktionen/ Bussen:

Tätlichkeit am Schiedsrichter: *

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für ein volles Kalenderjahr für alle ZEP-Meisterschaftsspiele gesperrt !! Das Strafmass kann vom ZEP-Einzelrichter angepasst werden.

Matchstrafe: *

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für min. 3 ZEP-Spiele gesperrt! Die Spielsperren werden anhand des Spielplans vom Schnellrichter schriftlich vorgegeben.

Wird eine Matchstrafe für ein Vergehen gegen einen Schiedsrichter oder Offiziellen ausgesprochen, legt der Einzelrichter das Strafmass und die Busse fest !!!

Spieldauerdisziplinarstrafe: *

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für min. 1 ZEP-Spiel gesperrt !!! Die Spielsperren werden anhand des Spielplans vom Schnellrichter schriftlich vorgegeben.

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Sanktionen erfolgt mittels den Lizenzmeldeblättern. Sollte bei der Durchsicht der Lizenzmeldeblätter eine Missachtung der Spielsperren festgestellt werden, verliert die fehlbare Mannschaft das entsprechende Spiel rückwirkend mit 0:5 Forfait.

Solange vom Schnellrichter kein schriftliches Urteil vorliegt, bleibt der Spieler gesperrt !!!

* = *Siehe Anhang 2, Bussenkatalog*

Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest) :

Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest), die ein Spiel betreffen, sind nur gültig, wenn auf dem Matchblatt entsprechende Bemerkungen aufgeführt sind (Spielfeldprotest) Diese sind schriftlich an den Einzelrichter einzureichen. Für einen Rekurs / Einsprache / Protest müssen vom Beantragenden Fr. 200.-- als Kautions bei der ZEP hinterlegt werden. Bei Abweisung des Rekurses, verfällt die Kautions zu Gunsten der ZEP

Schiri-Pool:

Der Schiri-Pool besteht aus allen Schiedsrichtern welche die Spiele der ZEP leiten. Er ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele aller ZEP-Gruppen. Die Mannschaften sind angehalten alle Spiele zu melden, damit bei Spielverschiebungen die Schiedsrichter informiert werden können.

Aufgebot

Die Aufgebote für die eigenen Heimspiele an die Gastmannschaften müssen mind. 2 Wochen vor dem Matchtermin beim Gäste-Team angekommen sein. Sie können jedoch auch unmittelbar nach der Spielplansitzung verschickt werden. Sie dienen den Gastteams als Termin-Kontrolle.

Eisdaten

Jede Mannschaft muss sofort dem Schiri-Pool nach der Spielplansitzung eine Übersicht ihrer Heimspiele abgeben. So hat der Schiri-Pool die Möglichkeit zu prüfen, ob die Spielberichte und Lizenzmeldeblätter rechtzeitig eintreffen. Sollte es während der Saison zu Terminverschiebungen kommen, müssen diese sofort dem Schiri-Pool mitgeteilt werden.

Meldepflicht:

Jede Mannschaft ist verpflichtet folgende Meldungen zu machen:

<u>Meldung</u>	<u>von</u>	<u>an</u>
Aufgebot	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Eisdaten	Heimmannschaft	Schiri-Pool
Spielbericht	Schiedsrichter	Schiri-Pool
Lizenzmeldeblatt	Schiedsrichter	Schiri-Pool
Spieler (via Spielerpassmeldeformular)	Teamverantwortlichen	Lizenzverantwortlichen
Adressänderungen	Jedem	ZEP-Postfach
Proteste, Rekurse	Jedem	Einzelrichter

Spielbericht

Der Spielbericht wird von beiden Teams und den Schiedsrichtern unterzeichnet. **Bitte beachten: Ohne speziellen Vermerk auf dem Spielbericht, werden keine eingereichten Proteste behandelt.** Die Spielberichte müssen innerhalb 2 Tagen nach dem Spiel dem Schiri-Pool geschickt werden. Der Spielbericht wird wie folgt verteilt:

Original:	Schiri-Pool
1. Kopie:	Schiri-Pool
2. Kopie:	Gastmannschaft
3. Kopie:	Heimmannschaft

Lizenzmeldeblatt

Das Lizenzmeldeblatt dient zur Überwachung der eingesetzten Spieler jedes Teams. Somit wird es möglich zu kontrollieren, dass gesperrte Spieler nicht eingesetzt werden. Die Angaben auf dem Lizenzmeldeblatt müssen korrekt sein. Es werden nur die vom Lizenzchef angefertigten Formulare akzeptiert. Handeinträge, selbst kreierte, irgendwie abgeänderte oder ergänzte Lizenzmeldeblätter sind ab sofort ungültig und können nicht mehr akzeptiert werden. Korrekturen sind sofort an den Lizenzchef zu melden. Er wird Euch dann ein gültiges Lizenzmeldeblatt zustellen. Das Lizenzmeldeblatt muss korrekt ausgefüllt (inklusive Leibchennummern !!!) und dem gegnerischen Team zusammen mit den Lizenzen zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt werden. Das Heimteam ist verantwortlich, dass die Lizenzmeldeblätter korrekt und unterzeichnet von beiden Teams vor Spielbeginn den Schiedsrichtern übergeben werden. Es werden keine Spiele mehr angepfiffen, bis die Schiedsrichter im Besitz beider gültigen Lizenzmeldeblätter sind !!! Die Schiedsrichter werden die Lizenzmeldeblätter beider Teams zusammen mit dem Spielbericht einschicken.

Die oben genannten Formulare werden zusammen mit den Lizenzen vor Saisonbeginn den Teams zugestellt. (Für Kopien sind die Teamverantwortlichen selber besorgt)

Versicherung/Haftung:

Jeder Spieler der ZEP ist für eine Unfall-Versicherung selbst zuständig. Die ZEP und der Schiri-Pool lehnen sämtliche Haftungen gegenüber Mannschaften und Spieler ab.

Gewährleistung des Spielbetriebs

Die Mannschaften der ZEP verpflichten sich, den Spielbetrieb der ZEP nicht zu gefährden. (Dazu gehört auch eine gute Zahlungsmoral !)

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung, kann eine Mannschaft sofort aus der ZEP ausgeschlossen werden.

Gegen dieses Reglement kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich Einsprache beim ZEP-Vorstand gemacht werden.

Zürich, 31. August 2004 / ZEP-Vorstand und Schiri-Pool



Offizieller ZEP-Ausrüster



Anhang 1

Bussenkatalog *Saison 2004/2005*

Spieldauerdisziplinarstarfen (SPD)

1. SPD in der laufenden Saison:	1 Spielsperre	CHF 100.- Busse
2. SPD in der laufenden Saison:	3 Spielsperren	CHF 150.- Busse
3. SPD in der laufenden Saison:	6 Spielsperren	CHF 200.- Busse
Ab 4. SPD in der laufenden Saison:	Verfügung durch den Einzelrichter	

Matchstafe (MS)

1. MS in der laufenden Saison:	3 Spielsperren	CHF 150.- Busse
2. MS in der laufenden Saison:	6 Spielsperren	CHF 200.- Busse
3. MS in der laufenden Saison:	Verfügung durch den Einzelrichter	

Matchstafe (MS) bei Vergehen gegen Schiedsrichter oder Offizielle

In jedem Fall erfolgt eine Beurteilung des Falls durch den Einzelrichter !!! Das Urteil und die Höhe der Busse wird durch den Einzelrichter festgelegt !!!

Lizenzen

Bei Vergehen mit Lizenzen entscheidet der ZEP-Vorstand über die Höhe der Busse, Forfait, Lizenzentzug und andere Massnahmen gegen das fehlbare Team !!!

Zürich, 31. August 2004 / ZEP-Vorstand und Schiri-Pool



Anhang 2

ZEP - Verantwortlichkeiten Saison 2004/2005

ZEP Postfach

ZEP
Postfach 2000
8051 Zürich
E-Mail: zep@zep.ch

Spielerpässe / Lizenzen / Adressänderungen

Franz Stocker
Sonnenhalde 1
8603 Schwerzenbach
P: 01 887 12 55
G:
Natel: 079 460 50 71
E-Mail: fstocker@swissonline.ch

ZEP-Einzelrichter:

Daniel Diener
Lindenhofstrasse 4a
8180 Bülach
P: 01 861 09 95
G: 01 874 17 77
Natel: 079 205 61 36
Fax: 01 874 17 67
E-Mail: diener@preform.ch

Finanzen:

Volker Illi
Bergstrasse 11a
8353 Elgg
P: 052 364 00 24
G: 01 277 25 17
Natel: 079 477 67 67
Fax: 01 277 62 00
E-Mail: volker.illi@mgb.ch

ZEP-Aktuar

Kurt Gfrerer
Lindenhofstrasse 4c
8180 Bülach
P: 01 861 09 01
G: 01 944 13 05
Natel: 079 357 06 53
E-Mail: kurt.gfrerer@bachofen.ch

ZEP Schiri – Pool / Postadresse

ZEP-Schiris
Postfach 301
8703 Erlenbach

ZEP Schiri – Pool / Spielpläne

Christof Flury
Schützenhausstrasse 9
8618 Oetwil am See
Natel: 078 677 70 07
E-Mail: cflury@cflury.ch